Kanton Bern
Canton de Berne
Amtsblatt
Feuille officielle

Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 28.10.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009819

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Hasenmattstrasse 2, Utzenstorf

Bauherrschaft:
Jürg u. Marianne Christen
Unterdorfstrasse 27
3427 Utzenstorf

Projektverfasser:
ruef immobilien AG
CHE-192.811.745
Jurastrasse 1
3427 Utzenstorf

Bauvorhaben:
Abbruch Speicher (Brandobjekt)

Hasenmattstrasse 2, 3427 Utzenstorf

Standort:
Parzelle Nr. 1877
Koordinaten: 2'480'000 / 1'070'000

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
WG2 Wohn- und Gewerbezone zweigeschossig

Schutzzone/Schutzobjekt:
Ortsbildschutzgebiet, Baugruppe C, geringe Gefährdung (Naturgefahren)

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen:
- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)

Ort der Planauflage:
Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf
Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet
beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E. einzureichen.
Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).
Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 30.11.2026

Kontaktstelle:
Regierungsstatthalteramt Emmental
Amthaus, Dorfstrasse 21
3550 Langnau i.E.